



An alle Bürger*innen von Kraftshof und die Mitglieder des Kraftshofer Bundes e.V. zur Information

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Leider ist es uns, aus bekannten Gründen, nicht möglich eine Informationsveranstaltung im gewohnten Rahmen abzuhalten. Daher möchten wir Sie in dieser Form über aktuelle Aktivitäten und Erkenntnisse des Kraftshofer Bundes informieren:

Am 3. Dezember 2020 fand eine **virtuelle Bürgervereinsrunde der AGBV (Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine) mit dem Oberbürgermeister** statt, an der Thomas Schneider teilnahm.

Die von ihm gestellten Fragen und deren Beantwortung werden im Folgenden dargestellt:

1. ***Kraftshof Süd: Neubaugebiet:*** *In den Kindergärten in Kraftshof, Neunhof und Buch besteht aktuell starke Platznot. Was ist seitens der Stadt Nürnberg geplant, um den Kindern der neuen Bürger von Kraftshof ausreichende Plätze in Kinderrippen und Kindergärten zur Verfügung zu stellen?*

Stellungnahme des Jugendamtes:

„In Neunhof, Boxdorf und Almoshof steht den Kindern und Familien ein gutes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen zur Verfügung. Es besteht v.a. noch in Großgründlach ein hoher Kindergartenbedarf, der jedoch durch eine Baumaßnahme mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme im November 2021 gedeckt sein wird. Damit besteht unter Berücksichtigung aller beim Stadtplanungsamt gemeldeten Wohnbaugebiete im ganzen Knoblauchland rechnerisch kein Kindergartenbedarf mehr. Auch im Krippenbereich erreichen wir den Zielkorridor einer Versorgungsquote von 48 bis 50%. Es besteht deshalb kein Bedarf für weitere Planungen“.

2. ***Kraftshofer Hauptstraße, Süd:*** *Wann beginnt die Sanierung? Wie schaut die Neugestaltung aus? Gibt es Pläne? Kommen auf die Anlieger Kosten zu?*

Antwort von Herrn Rösch (SÖR):

„Die Sanierung des südlichen Abschnitts der Kraftshofer Hauptstraße ist noch nicht terminiert, frühestens jedoch ab dem 3. Quartal 2021 zu erwarten.“

Es läuft bereits die Grundlagenermittlung und verschiedene Vorabstimmungen. Eine Neugestaltung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich nur um eine Asphaltdeckensanierung mit Neuordnung der Entwässerung handelt. D. h. der Abfluss der Oberflächenwässer wird durch Ergänzung der bestehenden Rinnen und Neubau/Ersatz von Straßenabläufen verbessert. Die oberste Asphaltschicht wird 3 bis 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdecke ersetzt. Da es um eine bestandsnahe Sanierung handelt, ist eine Planung im Sinne eines Straßenentwurfs nicht vorgesehen.

Die Kraftshofer Hauptstraße ist bei einem Ausbaubeginn nach April 2021 als erstmalig hergestellt anzusehen (Herstellungsfiktion nach KAG Art. 5a (7)), so dass keine Erschließungsbeiträge nach KAG Art. 5 a erhoben werden können. Nach der Novellierung des

Straßenausbaubeitragsrechts werden auch die Kosten für anstehende Verbesserungsmaßnahmen nach KAG Art. 5 nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern werden über die pauschalen Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern finanziert.“

Zur **Erschließung des Baugebietes Kraftshof Süd** gibt es aktuell keine neuen Erkenntnisse. Es liegt nur eine Veröffentlichung - der „mögliche“ Bebauungsplanung - zum Beschluss durch den Stadtrat vor. Damit gibt es derzeit auch keine Widerspruchsmöglichkeiten, falls eine Bebauung, abweichend von der Vorstellung im August 2020 (Gasthaus Bammes), stattfinden soll.

Eine Anfrage des Kraftshofer Bundes zum **aktuellen Planungsstand zur StUB** (Stadtumlandbahn) wurde vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg wie folgt beantwortet:

„Zur Unterführung des Wirtschaftswegs kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser auch weiterhin in der vorhandenen Qualität zur Verfügung stehen wird. Die aktuelle Planung für Am Knappsteig sieht vor, dass es vom Knappsteig herkommend weiterhin möglich sein wird, in alle Richtungen auszufahren. Anders sieht es in Sachen Einfahrt aus: Diese wird nur noch über die Boxdorfer Hauptstraße möglich sein. Aus Richtung Erlangen ist demnach kein Abbiegen in Am Knappsteig mehr möglich. Dazu kann zukünftig der Weg über die Moosäcker Straße genutzt werden. Aus Nürnberg kommend ist künftig die Anfahrt über Kraftshof vorgesehen. Die Durchfahrt der StUB und des motorisierten Individualverkehrs erfolgt dann über eine angepasste Signalanlage.“

Am 23.11.2020 erreichte den Kraftshofer Bund folgende Mitteilung der Stadt Nürnberg zur Festsetzung des **Überschwemmungsgebiets der Gründlach** im Stadtgebiet Nürnberg (GründlachÜSGVO) mit der Bitte um Stellungnahme:

„Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet Gründlach, Ziehgraben, Nonnenbach, Ochsengraben, Lachgraben, Kothbrunngraben und Schwalbenzahlgraben (Gewässersystem Gründlach) im Bereich Nürnberg/Ortsteile Kraftshof, Neunhof, Boxdorf, Großgründlach und Kleingründlach festzusetzen.“

Einzelheiten der geplanten Verordnung sind unter <http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html> einzusehen.

Thomas Schneider ist es gelungen, den zunächst vorgesehenen Einspruchstermin von 11.01.2021 bis 31.01.2021 zu verlängern.

Gemeinsam mit den betroffenen Bürgervereinen und dem BBV werden wir, im Dialog mit dem Umweltamt, gegen die in der Verordnung geplanten Maßnahmen, insbesondere zur kostspieligen Sicherung vorhandener Gebäude und gefährlicher Güter (z. B. Öltanks) vor Überschwemmung, fristgerecht Widerspruch einlegen.

Der Kraftshofer Bund ist entschlossen, auch in Zeiten von Corona und des „harten Lockdowns“ die Interessen aller Bürger*innen und Bürger Kraftshofs zu vertreten.

Gemeinsame Rücksichtnahme und Solidarität sollten es uns in absehbarer Zeit wieder ermöglichen, in gewohnter Form zu informieren und zu kommunizieren.

Auch wenn wir in diesem Jahr auf das beliebte Konzert zwischen den Jahren verzichten müssen, wünschen wir Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Übergang in das Jahr 2021.

gez. Die Vorstandschaft